



## Gemeindeverwaltung

Albisstrasse 2  
8932 Mettmenstetten  
www.mettmenstetten.ch

dominik.pfefferli@mettmenstetten.ch  
Tel. 044 767 90 27

## Schutzkonzept für die Veranstaltung Neuzuzüger-Anlass

### Grundlage

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)
- Erläuterungen zur Covid-19-Verordnung besondere Lage

### Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt vor, während und nach der Veranstaltung „Neuzuzüger-Anlass“ vom 26. September 2021 der politischen Gemeinde Mettmenstetten.

### Ziel des Konzeptes

Das vorliegende Schutzkonzept soll die Durchführung der Veranstaltung gewährleisten. Dabei wird dem Schutz der Teilnehmenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzeptes erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Teilnehmenden gefordert.

### Ausgangslage

Der Neuzuzüger-Anlass ist eine durch die Gemeinde Mettmenstetten organisierte, alle zwei Jahre stattfindende Veranstaltung ausschliesslich für die neu nach Mettmenstetten zugezogenen Personen. Aufgrund der Corona-Lage hat der Gemeinderat Mettmenstetten entschieden, dass die Veranstaltung im aktuellen Jahr zum Schutz aller Teilnehmenden im Freien stattfinden soll. Die Veranstaltung findet in den beiden (offenen) Chilbifestzelten der Männerriege und des FC Knonau-Mettmenstetten-Maschwanden, jedoch ausserhalb des Chilbibetriebs, statt. Einlass wird ausschliesslich angemeldeten Personen (total 253 Personen) gewährt.

Für Veranstaltungen im Freien kann darauf verzichtet werden, den Zugang für Personen ab 16 Jahren auf Personen mit einem Zertifikat zu beschränken, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucherinnen und Besucher oder Teilnehmende, beträgt 1'000; dabei gilt:
  1. Besteht für die Besucherinnen und Besucher eine Sitzpflicht, so dürfen höchstens 1000 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
  2. Stehen den Besucherinnen und Besuchern Stehplätze zur Verfügung oder können sie sich frei bewegen, so dürfen höchstens 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden.
- b. Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.
- c. Die Besucherinnen und Besucher tanzen nicht.

Die Veranstaltung wird nur bei guter Wetterlage durchgeführt, sodass mindestens die Hälfte der Anzahl Seiten und zugleich mindestens die Hälfte der Länge aller Seiten der Festzelte offengelassen werden können. Ausserdem werden die Festzelte bei Platzmangel mit Aussenplätzen erweitert, sodass die notwendigen Abstände unter den Gästegruppen eingehalten werden können.

Verantwortlich für das Schutzkonzept ist Oliver Bär, Geschäftsführer Gemeinde Mettmenstetten, 076 818 61 74.

### Folgende Regeln müssen von allen Teilnehmenden eingehalten werden:

- Bei Anzeichen von Krankheitssymptomen muss auf die Teilnahme an der Neuzuzügerbegrüssung verzichtet werden.
- Die Gästegruppen halten einen Abstand von mind. 1.5 Meter zueinander ein.
- Die Hände sind vor dem Eintritt in das Festzelt zu desinfizieren (Desinfektionsspender stehen beim Eingang bereit).
- Auf Händeschütteln oder Begrüssungs-/Verabschiedungsküsse wird verzichtet.
- Sämtliche Oberflächen werden bedarfsgerecht und regelmässig gereinigt/desinfiziert.
- Da die Veranstaltung im Freien durchgeführt wird, besteht keine Maskenpflicht. Er wird den Teilnehmenden jedoch empfohlen, beim Kommen und Gehen und eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Das Vermischen der Gästegruppen ist zu verhindern.